

Motion Fraktion SP (Rithy Chheng, SP): Charta - Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bern und den gemeinnützigen Berner Wohnbauträgern

Eine Charta regelt die Grundsätze für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, ohne rechtlich verbindlich zu sein. Biel und die Wohnbaugenossenschaften haben zu Beginn dieses Jahres eine Charta 2014-2017 unterzeichnet. Das Ziel dieser Charta ist die Förderung von preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungen.

Aus der oben erwähnten Charta ist beispielsweise zu entnehmen, dass die Stadt Land im Baurecht abgibt, den Wohnbaugenossenschaften mit raumplanerischen Mitteln Land sichert und die Weiterentwicklung bestehender und neuer gemeinnütziger Wohnbauträger ermöglicht. Die gemeinnützigen Wohnbauträger der Stadt Biel stellen ein diversifiziertes Angebot an erschwinglichem Wohnraum in einem zeitgemässen Standard. Hierbei sind Sanierungen und Neubauten möglich.

Gemäss Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger in der Schweiz entlasten die Leistungen der gemeinnützigen Wohnbauträger das Gemeinwesen in finanzieller und sozialer Hinsicht und tragen zum sozialen Frieden bei. Aus diesem Grund muss ihr Anteil an Wohnraum erhalten und weiterentwickelt werden. Eine solche Charta ermöglicht der Stadt Bern eine bessere und engere Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern. Diese Zusammenarbeit ist von grosser Bedeutung, weil die gemeinnützigen Wohnbauträger einen unerlässlichen Beitrag zur Wohnraumversorgung leisten.

Mit der Annahme der Initiative sind insbesondere die gemeinnützigen Bauträger gefordert, zukünftig vermehrt in den preisgünstigen Wohnungsbau zu investieren. Dazu braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und gemeinnützigen Bauträgern, wie sie bereits im Rahmen der Überbauung Warmbächli praktiziert wird. Basis einer solchen Zusammenarbeit kann eine Charta sein – sie bekräftigt das gemeinsame Interesse an zielführenden Projekten und institutionalisiert die langfristig angelegte Zusammenarbeit.

Die Motionäre und Motionärin erwarten von der Stadt, dass sie als Bekenntnis zur engen Zusammenarbeit und Förderung der gemeinnützigen Berner Wohnbauträger eine Charta nach Bieler Vorbild ausarbeitet und mit dem Verband Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Regionalverband Bern-Solothurn abschliesst.

Bern, 05. Juni 2014

Erstunterzeichnende: Rithy Chheng

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, David Stampfli, Lukas Meier, Annette Lehmann, Fuat Köçer, Hasim Sönmez, Marieke Kruit, Katharina Altas, Nadja Kehrlı-Feldmann, Peter Marbet, Matthias Stürmer, Bettina Jans-Troxler, Kurt Hirsbrunner, Hans Kupferschmid, Martin Mäder, Isabelle Heer, Martin Schneider, Claudio Fischer, Michael Daphinoff, Philip Kohli

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Gemeinderat setzt sich mit seinen Legislaturzielen unter anderem auch für den Bau genossenschaftlicher Wohnungen ein. Die Ausarbeitung einer Erklärung, die die Grundsätze einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit regelt, ohne dabei rechtlich verbindlich zu sein, erachtet der Gemeinderat dabei als zielführend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 29. Oktober 2014

Der Gemeinderat